

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
5. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ wird das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Charlottenstraße Bundesbank“ eingestellt. Die im Rahmen dieses Verfahrens bereits gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.